

ir, gewählter Oberster Souverän von Gottes Gnaden, Treuhänder des Reiches, bestimmen und ordnen was folgt:

# 2. Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 23.10.2012 gültig ab dem 8. April 2022

#### § 6, Abs. 2, lit. a

**Text alt:** "Deutsche haben die Zugehörigkeit zum deutschen Volksstamm durch geeignete Unterlagen (wie Familienbücher und Auszüge aus öffentlichen Geburtenregistern etc.) bis zum Stichtag 11.11.1918 nachzuweisen."

**Text neu:** "Deutsche haben die Zugehörigkeit zum deutschen Volksstamm durch geeignete Unterlagen (wie Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Auszug aus öffentlichen Geburtenregistern etc.) nachzuweisen."

#### § 6, Abs. 2, lit. b

**Text alt:** "Deutsche Antragsteller sollen in der Regel einen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt auf dem Territorium des Königreiches Deutschland haben und dies durch geeignete Unterlagen nachweisen."

**Text neu:** "Deutsche Antragsteller sollen in der Regel einen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt auf dem Territorium des Gesamtstaatsgebiets des Königreiches Deutschland haben und dies durch geeignete Unterlagen nachweisen."

### § 6, Abs. 4

Text alt: "... wenn er sich durch sein persönliches Verhalten und seine Einstellung zur Staats- und Gesellschaftsordnung der Verleihung der Staatsangehörigkeit zum Königreich Deutschland als würdig erweist und der Verleihung keine zwingenden, rechtlichen Gründe entgegenstehen und er der Verleihung zugestimmt hat. Im übrigen gelten die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1 dieses Gesetzes."

**Text neu:** "... wenn er sich durch sein persönliches Verhalten und seine Einstellung zur Staats- und Gemeinschaftsordnung der Verleihung der Staatsangehörigkeit zum Königreich Deutschland als würdig erweist und der Verleihung keine zwingenden, rechtlichen Gründe

entgegenstehen und er der Verleihung zugestimmt hat. Im übrigen gelten die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1 dieses Gesetzes."

## Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

zu Lutherstadt Wittenberg, den 8.04.2022

Peter

Menschensohn der Erika und des Horst,

aus dem Hause Fitzek Imperator Fiduziar

Königreich Deutschland